

Protokoll Nr. 14 (2019-2023)

der öffentlichen Sitzung des Fachausschusses „Umwelt und Klimaschutz“ des Beirats Schwachhausen am 26.09.2022 in der Ev. St. Ansgarii-Gemeinde

Beginn: 18:30 Uhr Ende: 21:20 Uhr

Anwesend waren:

- a) vom Fachausschuss Songül Aslan
 Dr. Christine Börner
 Gudrun Eickelberg (bis 20:55 Uhr)
 Dr. Vera Helling
 Malte Lier
- b) als beratende Fachausschussmitglieder
 Frank Bergmann
 Mario Hasselmann
- c) vom Ortsamt Ralf Möller
 Thomas Berger
- d) Gäste Niclas Strothotte (Umweltbetrieb Bremen (UBB)) (zu TOP 1)
 Waltraud Bergmann (Bürgerantragsteller*in zu TOP 2)
 Clemens Schröder (Bürgerantragsteller zu TOP 3)

Die Protokolle der Sitzungen Nr. 12 und 13 am 10.05 und 15.06.2022 werden genehmigt.

Die vorliegende Tagesordnung wird ebenfalls genehmigt.

TOP 1: UBB-Baumfällungen und Nachpflanzungen Saison 2022/ 23

Niclas Strothotte (Umweltbetrieb Bremen (UBB)) erläutert die vorliegenden Informationen.¹ Er weist darauf hin, dass vielfach die schwedische Mehlbeere zur Fällung vorgesehen sei, hier handele es sich meist um die Folgen von Pilzbefall. Die zur Fällung vorgesehenen Birken seien bereits abgestorben.

UBB habe ausschließlich Baumsorten zur Nachpflanzung vorgesehen, die in der „Klimabaumliste“ des [Handlungskonzepts Stadtbäume](#) vorgesehen seien. In der Regel werde nicht kurzfristig nach der Fällung, sondern erst mit einem Jahr Verzögerung nachgepflanzt.

Dies wird von Seiten des Ausschusses und aus dem Publikum moniert, es wird eine schnelle und koordinierte Nachpflanzung gefälltter Bäume gewünscht. Als kritisch angesehen wird auch die Fällung von Bäumen unter dem genannten Aspekt des Konkurrenzdrucks.

Auf Nachfragen erwidert Niclas Strothotte:

- UBB sei froh, im Bezirk 2 so viele Bäume nachpflanzen zu können. Andere Bezirke seien deutlich schlechter gestellt. Der gegenwärtige stadtbremische Haushalt stelle hierfür keine Mittel bereit. Die Nachpflanzungen erfolgten aus den Geldzahlungen für von z.B. privaten Baumaßnahmen gefälltten öffentlichen Bäumen;
- Bäume, die in Konkurrenz zueinanderständen, würden vorausschauend gefällt, wenn sich bereits Wuchsanomalien erkennen ließen;
- Aufträge für Fällung und Nachpflanzung würden in der Regel getrennt ausgeschrieben

¹ Umweltbetrieb Bremen (UBB) hat eine Übersicht für die geplanten Baumfällungen im Zeitraum 01.10.2022 bis 28.02.2023 vorgelegt, diese ist als **Anlage 1a** diesem Protokoll angefügt. UBB hat ebenso eine Liste der 2023 anzupflanzenden Bäume vorgelegt, diese ist als **Anlage 1c** diesem Protokoll angefügt. Beide Übersichten sind dem Gremium vorab zugegangen. UBB hat am 26.09.2022 eine Liste mit genauen Ortsangaben der zur Fällung vorgesehenen Straßenbäume nachgereicht; diese ist als **Anlage 1b** dem Protokoll angefügt.

und gingen damit oft an verschiedene Firmen. Daraus erkläre sich die zeitliche Verzögerung zwischen Fällung und Nachpflanzung;

- erfolge eine Fällung auf Grund von Vandalismus, könne dies auch auf einen Unfallschaden zurückzuführen sein;
- falscher oder übertriebener Baumschnitt könne Pilzbefall befördern;
- zukünftig erfolgende Baumnachpflanzungen schlossen Baumstandortverbesserungen (Baumschutz, Vergrößerung der Baumscheibe) ein. Dies sei bereits Teil der Ausschreibung;
- in Folge von Sturmschäden gefällt Bäume seien bei den Nachpflanzungen berücksichtigt worden;
- UBB nehme Fällungen mit Bedacht und nach mehrfacher Kontrolle vor;
- Fällungen beim Bau der Fernwärmeverbindungsleitung müsse die swb AG ausgleichen. Sie seien nicht Teil der vorgelegten Baumnachpflanzungen. Die diesbezüglich notwendigen Fällungen seien bereits erfolgt, es kämen nur noch vereinzelt Fällungen hinzu. Eventuell bereits erfolgte Nachpflanzungen habe UBB noch nicht in seinen Bestand übernommen;
- UBB biete online eine [interaktive Karte](#), mit der Fällungen und Nachpflanzungen verfolgt werden könnten.

TOP 2: Antrag Bürgerinitiative Maßnahmen zum Schutz, Erhalt und zur Entwicklung des öffentlichen Baumbestands in Schwachhausen

Waltraud Bergmann stellt den Bürgerantrag vor.² Die Baumschutzinitiative habe bei Maßnahmen in der Georg-Gröning-Straße und am Schwachhauser Ring den Eindruck gewonnen, dass Fällungen vorschnell und Schnittmaßnahmen falsch und im Übermaß vorgenommen worden seien. Der Schwerpunkt müsse verstärkt auf den Erhalt der Straßenbäume gelegt werden.

Dr. Vera Helling begrüßt den Antrag und verweist auf den Beiratsbeschluss „Baumschutz verbessern“ vom 27.05.2021, den die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) nur allgemein beantwortet habe.³

Der Fachausschuss verständigt sich einvernehmlich darauf, den Bürgerantrag zu unterstützen und SKUMS mit nachdrücklichem Verweis auf den Beschluss des Beirats Schwachhausen vom 27.05.2021 um die Vorlage konkreter Maßnahmen zu bitten.

TOP 3: Bürgerantrag zum Schutz des Straßenbegleitgrüns und Baumbestands in der Georg-Gröning-, Wätjen- und Emmastraße

Clemens Schröder stellt seinen Bürgerantrag vor, an verschiedenen Örtlichkeiten im Straßenbegleitgrün der Georg-Gröning-, Wätjen- und Emmastraße den Baumschutz und den Schutz des Straßenbegleitgrüns nachzuholen bzw. wiederherzustellen.⁴

Niclas Strothotte erklärt auf Nachfrage, dass

- UBB die vorgeschlagenen Maßnahmen aus eigenem Budget nicht umsetzen könne, sondern auf eine Fremdfinanzierung angewiesen sei;
- dass der Einbau eines Holzpollers mit etwa € 100 veranschlagt werden müsse. Die Holzpoller selbst stelle UBB;
- beauftragte Firmen eindeutige Anweisungen erhielten, wie sie im Wurzelbereich von Bäumen arbeiten dürften;
- private Anpflanzungen nur nach einem vorherigen Gestattungsvertrag mit UBB vorgenommen werden sollten.

Der Fachausschuss begrüßt die unterbreiteten Vorschläge und kommt überein, zunächst UBB um geeignete Vorschläge zu bitten, wie an den genannten Örtlichkeiten der Baumschutz und der

² Der Bürgerantrag ist als **Anlage 2** diesem Protokoll angefügt.

³ Siehe hierzu [Protokoll Nr. 17](#) (TOP 3) der Beiratssitzung am 27.05.2021 sowie die Anlage [Antrag zu Baumschutz - beschlossene Fassung](#).

⁴ Der Bürgerantrag ist als **Anlage 3** diesem Protokoll angefügt.

Schutz des Straßenbegleitgrüns gewährleistet werden könnte, und mit welchen Kosten bei deren Umsetzung zu rechnen wäre.

Nach Vorlage der gewünschten Informationen wird der Fachausschuss den Sachverhalt erneut aufrufen und eine Kostenübernahme aus dem Stadtteilbudget beraten.

TOP 4: Baumschutzmaßnahmen Scharnhorststraße

Ralf Möller berichtet eingangs, dass der Fachausschuss bereits zu der Thematik beraten und beschlossen habe.⁵

SKUMS habe darauf u.a. geantwortet:

„Einzig sinnvolle Lösungsmöglichkeit ist der Rückbau des Radweges im Wurzelbereich der Bäume. So erhält der Baum eine vergrößerte unversiegelte Baumscheibe, die dem Baum mehr Lebensgrundlage bietet. Die Baumscheibe müsste dann zusätzlich vor dem Befahren oder Beparken mit Baumschutzbügeln oder Pollern gesichert werden.

Da die Bäume teilweise sehr eng stehen, muss in einigen Abschnitten der ehemalige Radweg komplett aufgehoben werden. Insgesamt führt diese Maßnahme zu einem deutlichen Verlust von Stellplätzen, da sich aufgrund des engen Straßenquerschnittes die Stellplätze – zumindest nicht an beiden Seiten – in den Straßenraum verschieben lassen. So wäre zukünftig wahrscheinlich nur noch einseitiges Parken möglich. (...)

Leider steht dem UBB derzeit zur Umsetzung von Maßnahmen in diesem Handlungsfeld lediglich ein Budget von 25.000,- € jährlich zur Verfügung. (...)⁶

Niclas Strothotte weist darauf hin, dass UBB keine Poller auf den aufgegebenen Radwegen installieren könne, da es sich um eine Fläche des Amts für Straßen und Verkehr (ASV) handele.

Von Seiten des Ausschusses wird darauf hingewiesen, dass der Schutz von Bäumen auch Spar-effekte habe, da der Einbau eines schützenden Pollers mit € 100 kalkuliert, der Ersatz eines beschädigten Straßenbaumes aber mit € 5.700 veranschlagt werde.

Der Fachausschuss verständigt sich darauf, zeitnah einen Ortstermin mit UBB und ASV anzuberaumen, um das weitere Vorgehen hinsichtlich des Baumschutzes und möglicher Standorte für Lastenrad-Parkplätze zu klären. Je Beiratsfraktion sollen möglichst nur ein bis zwei Personen teilnehmen.

TOP 5: Wiederbegrünung des Dammwegs

Ralf Möller erinnert daran, dass sich eine Anwohnerinitiative nach mehreren Schnitt- und Baum-fällmaßnahmen der Deutschen Bahn AG für eine Wiederbegrünung des Dammwegs ausgesprochen und hierfür konkrete Vorschläge unterbreitet habe.⁶ Der Fachausschuss habe das Anliegen einstimmig unterstützt und das ASV um eine Prüfung der Vorschläge gebeten. Zunächst habe das ASV die Vorschläge als nicht umsetzbar zurückgewiesen.⁷ Nach einem gemeinsamen Ortstermin mit dem Ortsamt am 23.09.2022 habe das ASV heute folgende neue Stellungnahme vorgelegt:

„Wie schon dargelegt, ist es nicht möglich, einen solchen Grünstreifen mit ca. 20 großen Bäumen herzustellen ohne in den Parkstreifen einzugreifen. Um eine Bepflanzung dieser Dimension zu ermöglichen, müsste die Straße komplett neugestaltet werden und die bestehenden Parkflächen würden gänzlich wegfallen.

Alternativ zur Anlage eines durchgehenden Grünstreifens ist es möglich, im Straßenquerschnitt einzelne Baumstandorte unterzubringen und nur vereinzelt Parkflächen wegzunehmen. Folgende Standorte für Einzelbäume kommen in Frage, müssten aber im Detail noch geprüft werden (Fahrkurven, Leitungen etc.):

- hinter dem Kurvenbereich und vor den Fahrradabstellanlagen 1 bis 2 kleinkronige Bäume;
- gegenüber der Zufahrten (1-3 kleinkronige Bäume);
- im Bereich der Fahrradabstellanlagen (mittig) (1-3 kleinkronige Bäume).

⁵ Der Fachausschuss hat das Thema „Baumschutz (im Besonderen in der Scharnhorststraße)“ bereits in seiner Sitzung am 28.02.2022 behandelt, siehe [Protokoll Nr. 10](#) (TOP 2).

⁶ Der ursprüngliche Bürgerantrag der Anwohner*inneninitiative Grüner Dammweg wurde in der Fachausschusssitzung am 28.03.2022 behandelt, siehe [Protokoll Nr. 11](#) (TOP 2).

⁷ Zur zunächst vom Amt für Straßen und Verkehr (ASV) am 31.08.2022 übermittelten Ablehnung der Vorschläge der Anwohner*inneninitiative hat diese eine Stellungnahme verfasst, die als **Anlage 4** diesem Protokoll angefügt ist.

Fazit: In Summe können zwischen 3 bis 8 Einzelbäume im Straßenraum untergebracht werden.

- Auch für die Pflanzung dieser einzelnen Bäume ist eine Planung notwendig und der Straßenraum wäre baulich anzupassen.
- Der Planungsaufwand und der bauliche Aufwand ist auch bei dieser Variante hoch einzuschätzen, da z.B. die Bordanlage angepasst werden muss und Flächen entsiegelt werden müssen.
- Finanzmittel stehen für diese Maßnahme nicht zur Verfügung. Aktuell stehen auch keine personellen Kapazitäten zur Planung der Maßnahme zur Verfügung und es kann nicht abgeschätzt werden, wann wieder Kapazitäten zur Verfügung stehen.“

Ein Vertreter der Anwohnerinitiative unterstreicht, dass sie davon ausgehen, dass keine Kfz-Stellplätze entfallen müssten, wenn die Breite der beiden Fahrrad-Parkplätze als Maßgabe genommen werde.

Hierauf erwidert Ralf Möller, dass sich das ASV inzwischen durchaus eine Bepflanzung vorstellen könne. Allerdings habe das ASV eingeräumt, dass die Breite der beiden Fahrrad-Parkplätze nach aktuellem Regelwerk die Fahrbahn zu stark einenge. Das hieße, dass zur Aufrechterhaltung der Kfz-Stellplätze - ohne aufgesetztes Parken - das Bord aufwendig zurückversetzt werden müsste.

Abschließend verständigt sich der Fachausschuss auch hier auf einen zeitnahen Ortstermin mit dem ASV und Vertreter*innen der Anwohnerinitiative.

TOP 6: Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

Nächste Sitzung: Mittwoch, 16.11.2022, 18:30 Uhr.

Sprecherin

Dr. Helling

Vorsitz

Möller

Protokoll

Berger